

# Warum gibt es wieder mehr erfolglose Ausbildungsplatznachfrager?

Infolge der demografischen Entwicklung und des Trends zu höheren Schulabschlüssen geht die Zahl der Interessenten an einer dualen Berufsausbildung seit 2007 kontinuierlich zurück. Dies führte bis 2011 zu einer Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt. 2012 kehrte sich der Positivtrend jedoch um, und der Anteil erfolgloser Ausbildungsplatznachfrager fiel wieder höher aus – obwohl die Zahl ausbildungsinteressierter Jugendlicher weiter sank. 2014 lag die Quote erfolgloser Nachfrager wieder auf dem Niveau von 2008. Der Beitrag geht der Frage nach, warum es zu dieser erneuten Verschlechterung kam. Grundlage der statistischen Analyse bilden die jüngsten Ausbildungsmarktentwicklungen innerhalb der 16 Bundesländer.

STEPHANIE MATTHES, JOACHIM GERD ULRICH

## 1. Problemstellung

1980 urteilte das Bundesverfassungsgericht, der Staat müsse, auch wenn er den praktischen Teil der Berufsausbildung an die Arbeitgeber delegiert habe, von diesen „erwarten, dass alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen“, selbst „dann, wenn das freie Spiel der Kräfte nicht mehr ausreichen sollte“.<sup>1</sup> Eine größere Zahl erfolgloser Ausbildungsplatznachfrager gilt spätestens seit diesem Urteil als politisch nicht tolerierbar, was allerdings weitere große Versorgungskrisen nicht verhinderte (Baethge 2006; Busemeyer 2009; Granato/Ulrich 2013). Ab 2007 sanken jedoch Umfang und Anteil der erfolglosen Nachfrage, und allenthalben wurde eine Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt konstatiert (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2012). Hierzu kam es, obwohl das Ausbildungsplatzangebot seit 2007 rückläufig ist. Die demografische Entwicklung und der Trend zu höheren Schulabschlüssen trugen aber zu einer geringeren Nachfrage und Verbesserung der Versorgungslage bei.

Danach gab es allerdings trotz eines unvermindert rückläufigen Nachfragevolumens wieder mehr erfolglose Nachfrager. 2014 waren es, bezogen auf die in den neueren Bildungsberichten verwendete erweiterte Nachfragedefinition, 81.200 (Matthes et al. 2005, S. 3). Die Erfolglosenquote betrug 13,5% und fiel damit so hoch aus wie zuletzt 2008 (*Abbildung 1*). Die Gründe für die seit 2013 wieder deutlich höhe-

re Quote sind politisch umstritten. Die Gewerkschaften verweisen in ihren Stellungnahmen auf ein sinkendes Ausbildungsengagement der Betriebe (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2013, S. 90). Die Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände setzen entgegen, es gebe so viele unbesetzte Ausbildungsplätze wie seit Langem nicht mehr (*Tabelle 1*) und führen Reifedefizite auf Seiten der Jugendlichen als Ausbildungshemmnis an (ebd., S. 89f.).

Wir wollen in diesem Beitrag den Ursachen für diese Entwicklung nachgehen.<sup>2</sup> Wir vermuten sie zum einen in einer wieder verschlechterten Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsangeboten, die – entgegen dem Argument der Arbeitgeber – auch dann gegeben ist, wenn ausschließlich „ausbildungsreife“ Jugendliche berücksichtigt werden. Zum anderen vermuten wir sie aber auch in statistischen Artefakten. Diese resultieren aus Validitätsproblemen bei der Messung erfolgloser Ausbildungsplatznachfrage, die – wir kommen darauf zurück – auch durch die erweiterte Nachfragedefinition nicht ausgeschaltet werden konnten: Größere Anteile der erfolglosen Nachfrage bleiben latent,

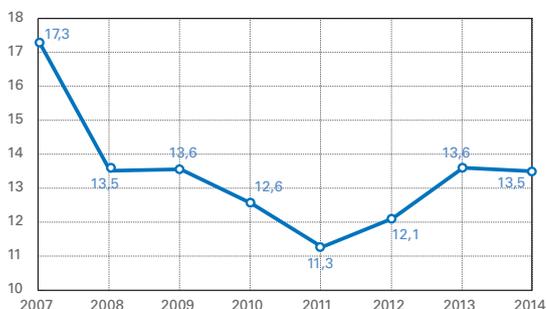
1 Urteil vom 10.12.1980 zur Verfassungsmäßigkeit des damaligen Ausbildungsplatzförderungsgesetzes (APlFG).

2 Wir danken zwei anonymen Gutachtern der WSI-Mitteilungen sehr herzlich für ihre konstruktiven Überarbeitungshinweise unseres ersten Beitragsentwurfs.

**ABB. 1**

**Anteil erfolgreicher Ausbildungsplatznachfrager, 2007–2014**

Angaben in Prozent



Quelle: BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September; BA-Ausbildungsmarktstatistik; Berechnungen der Autoren.



weil eine von Jahr zu Jahr variierende Zahl erfolgreicher Bewerber bereits vor dem Bilanzierungsstichtag 30.09. den Vermittlungsauftrag an die Bundesagentur für Arbeit (BA) storniert und offiziell nicht mehr als Nachfrager mitgezählt wird (Abschnitt 2). Verschiebungen zwischen latenten und nichtlatenten Anteilen, wie sie jüngst in Hamburg im Zuge der Etablierung der Jugendberufsagenturen anzunehmen sind, beeinflussen somit ebenfalls die offiziell ausgewiesene Quote erfolgreicher Nachfrager.

Inwieweit unsere Annahmen mit den jüngsten Ausbildungsmarktentwicklungen innerhalb der 16 Bundesländer korrespondieren, untersuchen wir durch eine statistische Analyse amtlicher Daten (3). Die Ergebnisse (4) werfen die Fragen auf, wie aufnahmefähig der Ausbildungsmarkt zuletzt tatsächlich war und was mit der weiterhin großen Zahl jener Jugendlichen geschehen soll, die bei der Ausbildungs-suche erfolglos bleiben (5).

**2. Determinanten der offiziellen Quote erfolgreicher Ausbildungsplatznachfrager**

**2.1 Restriktionen bei der Messung erfolgreicher Nachfrage**

Will man die Veränderung der offiziellen Quote erfolgreicher Ausbildungsplatznachfrager (Tabelle 1) verstehen, muss man die Eigentümlichkeiten berücksichtigen, die aus der vom Berufsbildungsgesetz (BBiG) vorgegebenen Operationalisierung von „Ausbildungsplatznachfrage“ resultieren. Denn über die für die Ausbildungsmarktbilanzierung relevanten Indikatoren

wurde in den 1970er-Jahren politisch und nicht wissenschaftlich entschieden (Kath 1999, S. 102). Bei dem von der damaligen sozial-liberalen Koalition konzipierten Ausbildungsplatzförderungsgesetz (APIFG) ging es darum, ein Auslösekriterium für die Erhebung einer betrieblichen Ausbildungsumlage zu definieren, sofern das Ausbildungsplatzangebot für eine Versorgung der ausbildungswilligen Jugendlichen nicht ausreichte (Raddatz 2000, S. 259). Entschieden wurde, das Angebot solle um mindestens 12,5% – ein Kompromiss zwischen SPD (die 25% forderte) und FDP (die für 5% plädierte) – über der Ausbildungsplatznachfrage liegen.

Das APIFG war gegen den erheblichen Widerstand der Opposition und Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände verabschiedet worden, doch war man der Wirtschaft mit einer sehr restriktiven Definition erfolgreicher Nachfrager entgegengekommen. Berücksichtigt wurden ausschließlich die bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) registrierten „unvermittelten Bewerber“, die später „unversorgte Bewerber“ genannt wurden. Zu diesen zählt die BA nur jene Bewerber, die auch noch am 30. September suchen und die zudem über keine Überbrückungsmöglichkeit verfügen (z. B. berufsvorbereitende Maßnahme, Jobben, Praktikum, erneuter Schulbesuch). Dies stieß im wissenschaftlichen Teil des Berufsbildungsberichts bereits damals auf deutliche Kritik, da am 30. September das neue Ausbildungsjahr schon seit mehreren Wochen läuft und „unter den Ausbildungsplatzsuchenden bei den Arbeitsämtern schon diejenigen nicht mehr enthalten sind, die ihren Ausbildungswunsch schon aufgegeben haben“ (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1977, S. 24).

Das APIFG wurde 1980 wegen eines Formfehlers aufgehoben. In das nachfolgende Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) wurde das Instrument der Ausbildungsumlage nicht übernommen; die Bestimmungen zur Messung von Angebot und Nachfrage wurden jedoch beibehalten und ▶

**TABELLE 1**

**Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatznachfrage, 2007–2014**

Angaben in absoluten Zahlen und in Prozent

	Ausbildungsplatzangebot	darunter:		Ausbildungsplatznachfrage <sup>1)</sup>	darunter:	
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %
2007	644.200	18.400	2,8	756.800	130.900	17,3
2008	635.900	19.500	3,1	712.700	96.300	13,5
2009	581.600	17.300	3,0	652.800	88.500	13,6
2010	579.600	19.600	3,4	640.300	80.400	12,6
2011	599.100	20.700	5,0	641.700	72.300	11,3
2012	584.500	33.300	5,7	627.200	76.000	12,1
2013	563.300	33.700	6,0	613.100	83.600	13,6
2014	559.300	37.100	6,6	603.400	81.200	13,5

1) erweiterte Definition.

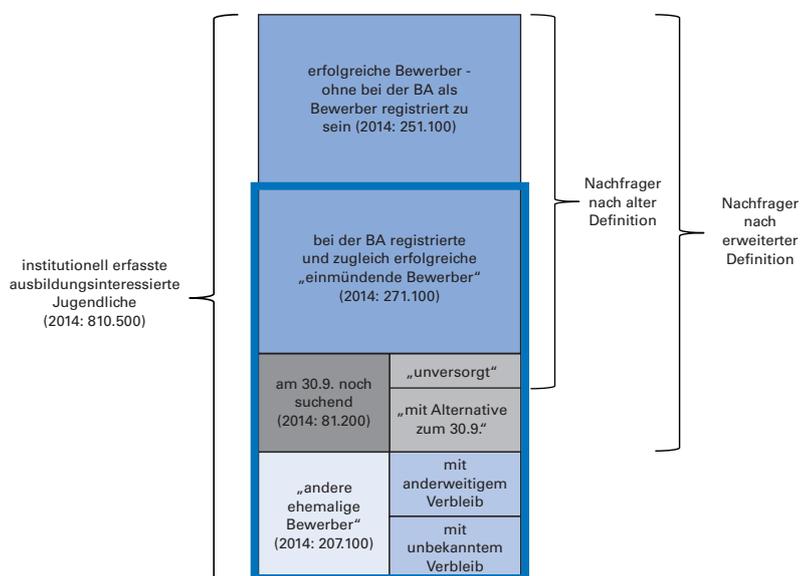
Quellen: BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September; BA-Ausbildungsmarktstatistik; Berechnungen der Autoren.



ABB. 2

### Aufteilung der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen nach Bewerbern und Nachfragern gem. Berufsbildungsgesetz

bei der BA\* registrierte Ausbildungsstellenbewerber



\*Bundesagentur für Arbeit.

Quelle: Darstellung der Autoren.

WSI Mitteilungen

2005 in das jetzige Berufsbildungsgesetz (BBiG) überführt (§ 86 BBiG; vgl. Lakies/Nehls 2007, S. 322). Nicht zuletzt aufgrund wissenschaftlicher Kritik und Gewerkschaftsdruck, aber gegen den Widerstand der Arbeitgeber (Beauftragte der Arbeitgeber 2010), werden in der jüngeren Bildungsberichterstattung zu den erfolglosen Nachfragern neben den „unversorgten Bewerbern“ (2014: 20.900) zumindest noch die sogenannten „Bewerber mit Alternative zum 30.09.“ hinzugerechnet (2014: 60.300). Es sind Bewerber, die aus Überbrückungsmaßnahmen heraus auch noch am Stichtag vermittelt werden wollen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, S. 101f.; Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014, S. 14f.).

Unberücksichtigt bleiben aber im Rahmen dieser sogenannten erweiterten Nachfragedefinition weiterhin die sog. „anderen ehemaligen Bewerber“ (2014: 207.100). Für diese wurden die Vermittlungsbemühungen eingestellt, ohne dass eine Einmündung in eine Berufsausbildungsstelle registriert wurde. Die BA unterteilt sie in jene mit bekanntem anderweitigen Verbleib (2014: 109.000) und mit unbekanntem Verbleib (2014: 98.100). 2014 zählte immerhin nahezu jeder vierte aller 810.500 institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen zu dieser Gruppe, die zwar – in etwas verwirrender Weise – zu den Ausbildungsstellenbewerbern, aber nicht zu den Ausbildungsplatznachfragern gerechnet wird (Abbildung 2).

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) verweist darauf, dass die Motive dieser Bewerber nicht „explizit bekannt“ sind (BA 2013a, S. 26). Repräsentative Bewerberbefragungen zeigen jedoch, dass große Teile ihren Verbleib außerhalb dualer Berufsausbildung auf erfolglose Bewerbungen zurückführen (2010 rd. 44 %; vgl. Ulrich 2015, S. 67) und der weit überwiegende Teil auch keine vollqualifizierende Ausbildung absolviert. So befanden sich nur 21 % der offiziell unbekannt verbliebenen Bewerber des Berichtsjahres 2011/12 in einer Berufsausbildung oder einem Studium, während 28 % arbeitslos waren, 15 % jobbten oder arbeiteten, 11 % einen Bildungsgang des Übergangsbereichs besuchten, 14 % absolvierten eine weiterführende Schule und 10 % Sonstiges taten (Beicht et al. 2013, S. 97).

Diese Ergebnisse bewogen die wissenschaftliche Berufsbildungsberichterstattung, neben den offiziellen Angebots-Nachfrage-Relationen (ANR = Zahl der Ausbildungsplatzangebote je 100 Nachfrager) auch zu berechnen, wie viele Angebote auf die Zahl aller institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Personen entfallen (Dionisius et al. 2012, S. 49f.). Hierzu zählen neben den offiziell ausgewiesenen Nachfragern auch die „anderen ehemaligen Bewerber“ der BA und damit Gruppen mit latenten Anteilen erfolgreicher Nachfrage (Abbildung 2). Die entsprechende Quote („AQI“ genannt) erwies sich in bisherigen Untersuchungen als Variable, mit der sich regionale Unterschiede der Erfolgchancen von ausbildungsinteressierten Jugendlichen gut erklären ließen (Beicht/Walden 2012, S. 506; Ulrich 2013, S. 25ff.). Auch wir werden auf sie zurückgreifen.

Für unsere Thematik sind die anderweitig und unbekannt Verbliebenen bedeutsam, da sie statistisch die offiziell gemessene Quote erfolgloser Nachfrager mit beeinflussen dürften: Steigen ihre Anteile, wird ein größerer Teil der erfolglosen Nachfrage latent, und die offiziell ausgewiesene Quote sinkt. Umgekehrt führen schrumpfende Anteile zu mehr Transparenz und bewirken statistisch einen Anstieg der offiziellen Quote. Wir vermuten, dass die seit 2012 wieder höheren Erfolgsquoten unter anderem auch hierauf zurückzuführen sind. Denn die Politik der vergangenen Jahre trug in zweierlei Hinsicht zu einer Begrenzung latenter Nachfrageanteile bei:

(1) Zum einen erklärte die Kultusministerkonferenz die Reform des Übergangssystems „zu einer bildungspolitischen Priorität“, und immer mehr Bundesländer bekundeten ihr Interesse, den Übergangssektor so zu reformieren, dass Maßnahmen nicht zu Warteschleifen werden, sondern Jugendliche möglichst rasch eine vollqualifizierende Berufsausbildung beginnen (Christe 2013, S. 66). Besonders kritisch wurde gesehen, dass offiziell als „ausbildungsreif“ deklarierte Bewerber in teilqualifizierende Fördermaßnahmen einmündeten, in denen sie jene „Reife“ erwerben können, die ihnen längst attestiert wurde.<sup>3</sup> Zwischen 2009 und 2014 wurde die Zuweisung von Ausbildungsstellenbewerbern in solche Maßnahmen kontinuierlich von 40.700 auf 19.800 gedrosselt (Bundesagentur für Arbeit 2013b, 2014). Mit der Angebotsverringerung solcher Warteschleifen dürfte aber zugleich die

Wahrscheinlichkeit gestiegen sein, dass erfolglose Bewerber keiner Überbrückungsmaßnahme mehr zugewiesen wurden und somit auch noch am 30. September zum Kreis der „unversorgten“, erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager zählten.

(2) Zum anderen nahmen Bestrebungen zu, den bildungspolitisch bedenklichen Anteil unbekannt verbliebener Bewerber zu senken. Der Stadtstaat Hamburg wurde hier Vorreiter. 2012 wurde eine Jugendberufsagentur gegründet, die sicherstellen soll, „dass die noch ‚Unversorgten‘ erfasst und ihr Anschluss geklärt wird. Damit ist es möglich, diese Jugendlichen gezielt anzusprechen und ihnen gegebenenfalls ein Unterstützungsangebot für den Weg in Ausbildung und Beruf zu unterbreiten“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2012, S. 6). Gelingt es aber, den Verbleib der bislang „unbekannt Verbliebenen“ aufzuschlüsseln, werden die betroffenen Teile unter ihnen statistisch der Kategorie erfolgloser Nachfrager zugeordnet. Eine steigende Quote ist in diesem Fall der besseren Aufklärung geschuldet (*Abbildung 3*).

Wir nehmen somit an, dass der erneute Zuwachs erfolgloser Nachfrage ab 2012 auch methodische Gründe hat und mit dem in einigen Ländern vollzogenen Abbau latenter Nachfrageanteile zusammenhängt. Die wesentliche Ursache vermuten wir aber in einer schlechteren Versorgung der ausbildungsinteressierten Jugendlichen mit Ausbildungsangeboten.

## 2.2. Restriktionen des Ausbildungsplatzangebots

Jugendliche, die sich ausbilden lassen möchten, sind auf entsprechende Opportunitäten angewiesen (Esser 2000). Im Rahmen regelförmiger Inklusionsformen, die schulische Bildungssysteme kennzeichnen, ist die Schaffung einer ausreichenden Zahl von Gelegenheiten kaum ein Problem, da die Plätze i.d.R. vom Staat bereitgestellt werden und sich dieser am Versorgungsbedarf der Jugendlichen orientiert. Bei der dualen Berufsausbildung herrscht jedoch ein marktformiger Verteilungsmechanismus der Ausbildungsopportunitäten vor, der die Gefahr von Unterversorgungslagen nicht zu verhindern vermag (Solga/Menze 2013, S. 6): Denn über Art und Zahl der Ausbildungsangebote entscheiden Betriebe in Abhängigkeit ihres Beschäftigungsbedarfs (Troltsch/Walden 2010), und ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass deren Bedarf nur selten dem Versorgungsbedarf der Jugendlichen entsprach (Baethge 2006; Granato/Ulrich 2013). Vielmehr kam es zu verschiedenen Zeitpunkten und in verschiedenen Regionen zu sehr unterschiedlichen Versorgungslagen. Dies gilt auch für die Jahre 2009 bis 2014. In dieser Zeit variierte die Zahl der betrieblichen Angebote je 100 institutionell erfasste ausbildungsinteressierte Personen (AQIb) bundesweit im Wertebereich zwischen 67,1 und 71,7. Seit 2012 wurden zudem wieder niedrigere Werte beobachtet (*Abbildung 4*).

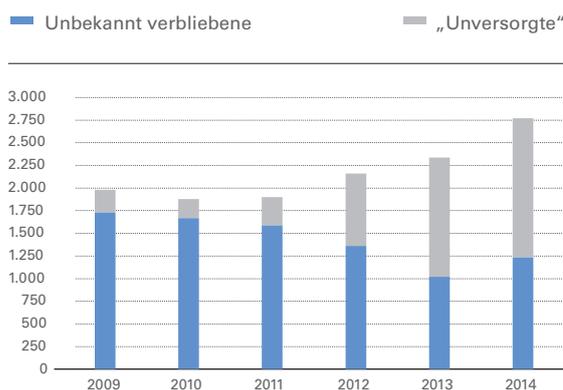
In und zwischen den Bundesländern variierten die Werte in den letzten fünf Jahren noch deutlich stärker – zwischen AQIb = 47,7 (Berlin im Jahr 2009) und 81,9 (Bayern in 2012). Es ist anzunehmen, dass die Veränderungen und regionalen Streuungen der betrieblichen Angebotslagen auch das jeweilige Ausmaß erfolgloser Ausbildungsplatznachfrager maßgeblich beeinflussten.

Ein ähnlicher Zusammenhang ist in Hinblick auf die überwiegend öffentlich finanzierten „außerbetrieblichen“ Ausbildungsplätze zu erwarten. Diese Plätze bieten nicht nur Jugendlichen mit sozialen Benachteiligungen, Lernbeeinträchtigungen und Behinderungen eine Ausbildungschance. Sie sind auch für marktbenachteiligte Bewerber von Relevanz, die bei ihrer betrieblichen Lehrstellensuche erfolglos blieben. Zwischen 2009 und 2014 wurde das außerbetriebliche Angebot jedoch um mehr als die Hälfte zurückgefahren (2009: 45.800; 2014: 20.100). Zum einen wurde damit gerechnet, dass sich die Versorgungslage mit betrieblichen Lehrstellen stark verbesserte, und zum anderen sollte verhindert werden, dass betriebliche Plätze aufgrund außerbetrieblicher Angebote unbesetzt blieben. Der Abbau wurde aber so stark vorangetrieben, dass den ausbildungsinteressierten Jugendlichen nach 2011 in toto (betriebliche und außerbetriebliche Plätze zusammengenommen) weniger Angebote zur Verfügung standen (*Abbildung 4*). ▶

ABB. 3

### Unbekannt verbliebene und offiziell „unversorgte“ Ausbildungsstellenbewerber im Stadtstaat Hamburg, 2009–2014

Angaben in absoluten Zahlen



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2013b, 2014).

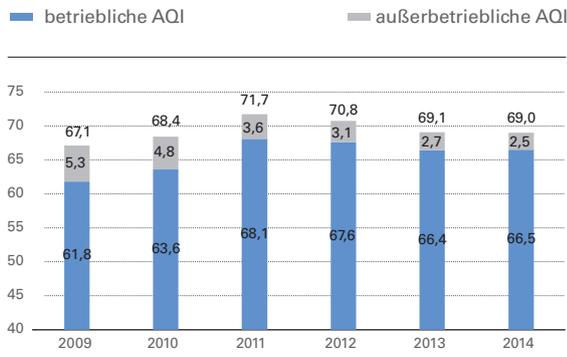
WSI Mitteilungen

3 Die BA hat nach § 35 Abs. 2 des dritten Sozialgesetzbuchs (SGB III) darauf hinzuwirken, dass Arbeitgeber geeignete Auszubildende erhalten. Nicht geeignete Ratsuchende werden somit auch nicht als „Ausbildungsstellenbewerber“ geführt (BA 2013a, S. 26).

ABB. 4

**Angebote je 100 Ausbildungsinteressierte (AQI), 2009–2014**

Angaben in Prozent insgesamt und differenziert nach betrieblichem und außerbetrieblichem Angebot



Quelle: BA-Ausbildungsstatistik; BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September; Berechnungen der Autoren.

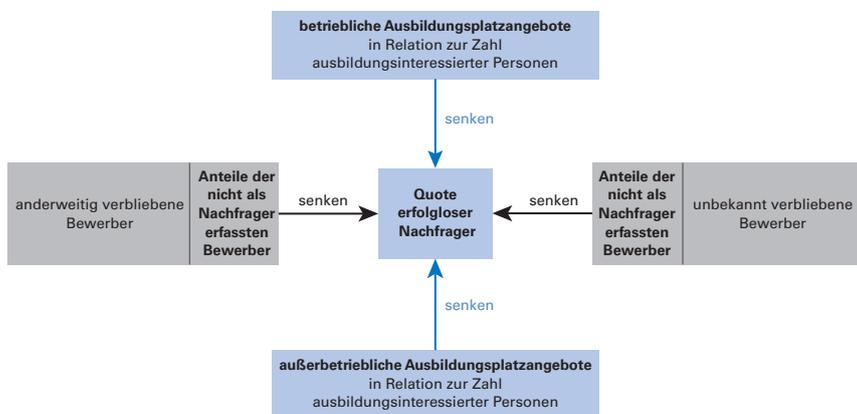
WSI Mitteilungen

**3. Hypothesen im Überblick und Datengrundlage**

Zusammenfassend gehen wir davon aus, dass die seit 2012 wieder höheren Quoten erfolgloser Nachfrager vor allem auf eine schlechtere Versorgung der Ausbildungsinteressierten mit Ausbildungsangeboten zurückzuführen sind. Darüber hinaus dürften Bemühungen zur Begrenzung bzw. zum Abbau der Zahl anderweitig und unbekannt verbliebener Bewerber die Quote erfolgloser Nachfrager rechnerisch erhöht haben: Weniger erfolgreiche Nachfrager blieben latent, und der

ABB. 5

**Übersicht über die vermuteten Einflussgrößen auf die Entwicklung des offiziellen Anteils erfolgloser Nachfrager**



Quelle: Darstellung der Autoren.

WSI Mitteilungen

tatsächliche Umfang der Erfolglosigkeit wurde besser erfasst (Abbildung 5).

Zur empirischen Prüfung der Hypothesen ziehen wir die amtlichen Daten der jährlichen Ausbildungsmarktbilanz der BA und des BIBB auf der Ebene der 16 Bundesländer heran. Die für unsere Analysen relevante Differenzierung in betriebliches und außerbetriebliches Angebot ist jedoch erst seit 2009 möglich. Deshalb beschränken wir uns auf die Jahre 2009–2014, und damit stehen uns je Variable 96 Messwerte zur Verfügung (16 Länder x 6 Jahre).

**4. Ergebnisse**

Tabelle 2 gibt die Resultate verschiedener Within-Regressionsmodelle wieder, bei denen die Anteilsentwicklungen erfolgloser Nachfrager innerhalb der 16 Bundesländer auf die von uns angenommenen Einflussgrößen zurückgeführt wurden. Diese Modelle analysieren keine Unterschiede zwischen den Ländern, sondern ausschließlich Veränderungen innerhalb der Länder. Dies hat den Vorteil, dass die Ergebnisse durch eine unbeobachtete Heterogenität zwischen den Ländern nicht verzerrt sein können (Allison 2009). Wir berechneten vier verschiedene Varianten.

Modell 1 enthält als unabhängige Variablen nur die Versorgungslagen mit Ausbildungsplatzangeboten, Modell 2 allein die Anteile der anderweitig und sonstig verbliebenen Bewerber. In Modell 3 wurden beide Variablengruppen zugleich aufgenommen.

Wenn auch alle Bewerber, die von der BA als solche ausgewiesen werden, offiziell als geeignet für die von ihnen anvisierten Berufe und Ausbildungen gelten (BA 2013a, S. 26), ist damit keine Gleichverteilung der Zugangschancen in Berufsausbildung verbunden. Um auszuschließen, dass die hier identifizierten Effekte eine bloße Folge veränderter Merkmalszusammensetzung der Bewerber sind, wurde ein Kontrollmodell (Modell 4) gerechnet.

Es enthält die Residualeffekte der in Modell 3 untersuchten Variablen unter Kontrolle der Anteilsentwicklungen von Bewerbergruppen, denen in anderen Studien unterschiedliche Zugangschancen attestiert wurden und für die in der BA-Statistik Daten vorliegen: sehr jungen und alten Bewerbern (Imdorf 2012), Bewerbern mit ausländischer Staatsangehörigkeit (Scherr et al. 2013), weiblichen Bewerbern (Beicht/Walden 2012) sowie Bewerbern mit unterschiedlichen Schulabschlüssen (Eberhard 2012; Ulrich et al. 2014).<sup>4</sup>

Wie Tabelle 2 zeigt, korrespondieren die Ergebnisse mit unseren Vermutungen:

4 Auf eine explizite Darstellung und Diskussion der Koeffizienten der Kontrollvariablen verzichten wir aus Platzgründen.

(1) Günstigere Versorgungslagen mit betrieblichen und mit außerbetrieblichen Ausbildungsplatzangeboten gehen wie erwartet mit niedrigeren Anteilen erfolgreicher Ausbildungsnachfrager einher (und umgekehrt). Rund 50 % der landesspezifischen Veränderungen der Quote erfolgreicher Nachfrager lassen sich in Modell 1 allein über die Entwicklungen der Ausbildungsplatzangebote erklären (korrigiertes  $R^2 = 0,504$ ).

(2) Steigen die Anteile der Bewerber, die statistisch nicht als Ausbildungsplatznachfrager verbucht werden, sinkt die offiziell ausgewiesene Quote erfolgreicher Nachfrager (und umgekehrt). Gut 20 % der landesspezifischen Veränderungen in der Quote erfolgreicher Nachfrager lassen sich in Modell 2 mit diesen statistischen Zuordnungen der Ausbildungsstellenbewerber in Verbindung bringen. Der Effekt des Anteils der unbekannt verbliebenen Bewerber ist nicht signifikant, weist allerdings in die erwartete Richtung.

(3) Besonders effizient in Hinblick auf die Erklärung der Anteilsentwicklung erfolgreicher Nachfrage erweist sich das Gesamtmodell 3, in dem alle hier thematisierten Einflussgrößen zugleich untersucht wurden. Die aufgeklärte Varianz liegt bei mehr als 80 % und alle hier untersuchten Einflussgrößen – auch die der Anteilsentwicklung der unbekannt verbliebenen Bewerber – tragen in statistisch bedeutsamer Weise dazu bei.

Dass die Versorgungslagen mit Ausbildungsplätzen und die Anteile der anderweitig/unbekannt verbliebenen Bewerber stabile Erklärungsansätze für die Quotenentwicklung der offiziell erfolglosen Nachfrager bieten, zeigt Modell 4. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich im Laufe der Zeit die Zusammensetzung der Bewerber nach Alter, Geschlecht, Herkunft (Staatsangehörigkeit) und Schulabschluss verändern kann, bleiben die Effekte erhalten. Die Erklärungskraft des Modells steigt unter Einschluss der Kontrollvariablen nochmals um 4,6 Prozentpunkte von 82,1 % auf 86,7 % (korrigiertes  $R^2$ ).

## 5. Diskussion

Unsere Analysen zu den Ursachen der seit 2012 wieder höheren Quoten erfolgreicher Ausbildungsplatznachfrager verweisen auf zwei zentrale Arten von Restriktionen. Erstens wird deutlich, dass die Entwicklung auf Rückgänge des betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsangebotes zurückzuführen ist. Zweitens weist unsere Analyse auf eine weitere, bislang wenig thematisierte Restriktion hin, die mit Validitätsmängeln in der offiziellen Berechnung erfolgreicher Nachfrage zusammenhängt: Anderweitig und unbekannt verbliebene Bewerber werden nicht mitgezählt, weil sie am Stichtag 30.09. nicht mehr als aktiv suchende Personen in der

TABELLE 2

### Einflussgrößen auf die Entwicklung des Prozent-Anteils erfolgreicher Ausbildungsplatznachfrager in den Ländern, 2009–2014

	Anteil der erfolgreichen Ausbildungsplatznachfrager			
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	(Kontroll-) Modell 4 <sup>1</sup>
Potenzielle Einflussgrößen	$\beta$	$\beta$	$\beta$	$\beta$
Restriktionen des Ausbildungsplatzangebots				
1. Betriebliche Angebote je 100 Ausbildungsinteressierte ( $AQI_b$ )	-573 ***		-626 ***	-563 ***
2. Außerbetriebliche Angebote je 100 Ausbildungsinteressierte ( $AQI_a$ )	-813 ***		-885 ***	-559 ***
Restriktionen der statistischen Erfassung erfolgreicher Nachfrage				
3. Anteil der anderweitig verbliebenen Ausbildungsstellenbewerber		-524 ***	-465 ***	-451 ***
4. Anteil der unbekannt verbliebenen Ausbildungsstellenbewerber		-308	-434 ***	-549 ***
– Konstante	11,631	11,631	11,631	11,631
Zusammenfassende Statistiken				
– Erklärte Varianz ( $R^2$ )	,515	,234	,829	,881
– Erklärte Varianz ( $R^2$ korrigiert)	,504	,217	,821	,867
– Zahl der Länder	16	16	16	16
– Zahl der beobachteten Jahre	6	6	6	6
– Zahl der beobachteten „Länderjahre“ (Länder mal Jahre)	96	96	96	96

1 Residualeffekte unter Berücksichtigung sich ändernder Merkmalszusammensetzungen der Bewerber. Berechnung sogenannter „Within“-Modelle. Signifikanzniveau: \*  $p < ,050$  \*\* $p < ,010$  \*\*\*  $p < ,001$  (bei einseitigen Tests)

Lesehinweis: Die  $\beta$ -Koeffizienten zeigen an, um wie viele Prozentpunkte sich die Quote erfolgreicher Nachfrager verändert, wenn die jeweilige Einflussgröße um eine Einheit (ein Prozentpunkt) zunimmt. So sinkt z. B. in Modell 1 die Quote erfolgreicher Nachfrager um 0,573 Prozentpunkte, wenn der Anteil der betrieblichen Angebote je 100 ausbildungsinteressierten Jugendlichen um einen Prozentpunkt steigt. Asterisken (Sternchen) kennzeichnen statistisch signifikante Werte. Wir führen sie hier auf, ohne auf die Debatte näher einzugehen, ob Signifikanztests bei Vollerhebungen erforderlich oder sinnvoll sind (vgl. Behnke 2005). Die Konstante gibt an, dass bei durchschnittlicher Ausprägung der Einflussgrößen die Quote erfolgreicher Nachfrager 11,6% beträgt.

Quelle: BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September; BA-Ausbildungsmarktstatistik; Berechnungen der Autoren.

WSI Mitteilungen

BA-Statistik verbucht sind. Die offiziell ausgewiesene Quote erfolgreicher Nachfrage wird damit auch von Verschiebungen zwischen latenter und nichtlatenter Nachfrage beeinflusst.

Die fehlende Berücksichtigung erfolgreicher Bewerber, die vor dem 30.09. resignieren, hat zwei gravierende bildungspolitische Nachteile: Zum einen werden Verzögerungen des Übergangs – das mittlere Einstiegsalter in die duale Berufsausbildung beträgt inzwischen rd. 20 Jahre – institutionell begünstigt: Da die betroffenen Jugendlichen offiziell als „versorgt“ gelten, gibt es scheinbar auch keinen Handlungsbedarf mehr. Wie stark invalide Indikatoren zu Fehlentwicklungen beitragen, ließ sich an der traditionellen Nachfragedefinition beobachten, die selbst auf dem Höhepunkt der Ausbildungsmarktkrise einen nahezu ausgeglichenen Ausbildungsmarkt suggerierte und damit den Verzicht auf grundlegende Reformen legitimierte (Busemeyer 2009; Granato/Ulrich 2013). Zweifelsohne stellt die erweiterte Nachfragedefinition demgegenüber einen Fortschritt dar. Als Messlatte bildungspolitischer Zielsetzungen – etwa im Sinne eines breiten Inklusionsverständnisses, das den ►

Ausschluss oder die Verzögerung von Bildungsteilnahme weder als Folge von Behinderungen noch als Folge sonstiger Benachteiligungen dulden möchte (Heimann 2013; Enggruber et al. 2014), – ist aber auch sie nicht geeignet.

Zum anderen erhöht der Ausschluss eines großen Teils der registrierten Bewerber aus der Nachfrageberechnung die Gefahr, dass die resultierende Restgröße Reformeffekte und Marktentwicklungen fehlerhaft abbildet. So stieg 2013 in Hamburg im Zuge der Etablierung der Jugendberufsagenturen und einer verbesserten Transparenz über die Lage der Jugendlichen nicht nur die Quote der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrage. Es sank auch die Angebots-Nachfrage-Relation (in der erweiterten Berechnungsvariante von 89,9 in 2012 auf 89,0 in 2013), was auf eine Ausbildungsmarktverschlechterung hindeutete. Relativiert man das Hamburger Angebot aber nicht an der offiziell ermittelten Nachfrage, sondern an der Zahl aller institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten, ergibt sich ein anderes Bild: Den Jugendlichen in Hamburg standen 2013 mehr und nicht weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung: Statt 76,2 Angebote auf 100 Ausbildungsinteressierte wie im Jahr 2012 waren es nun 78,0.

Es spricht also einiges dafür, die erfolglose Nachfrage nicht nur bei denjenigen Bewerbern zu verorten, die auch noch am viel zu spät angesetzten Stichtag 30. September, an dem das neue Ausbildungsjahr z.T. schon zwei Monate alt ist, auf Ausbildungsplatzsuche sind. Viele der anderweitig und unbekannt verbliebenen Bewerber zählen mit Sicherheit dazu. Doch selbst bei Einrechnung aller institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen bleibt ein Problem weiterhin ungelöst. Es betrifft die erfolglose Nachfrage jener Jugendlichen, die auf eine institutionelle Unterstützung der Beratungs- und Vermittlungsdienste verzichteten oder aber von diesen wegen fehlender Eignung nicht den offiziellen Status eines Ausbildungsstellenbewerbers erhielten. Hochgerechnete Schätzungen hierzu gibt es leider nur für frühere Jahre. Sie lassen vermuten, dass ihr Umfang damals mehrere zehntausend Personen umfasste (Ulrich 2006, S. 14; Friedrich 2009, S. 64ff.).

Die Identifizierung erfolgloser Nachfrage allein aus dem Kreis der institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen führt somit immer noch zu einer Unterschätzung. Sie hat aber zumindest zur Konsequenz, dass alle dort ausgewiesenen Personen als „ausbildungsreif“ gelten müssen. Denn die BA darf nach § 35 SGB III als Ausbildungsstellenbewerber nur „geeignete“ Personen führen. Das Argument der Arbeitgeber, für schlechte Vermittlungsergebnisse von Bewerbern seien neben Passungsproblemen auch Reifedefizite verantwortlich, ist damit hinfällig – will man der Berufsberatung nicht unterstellen, bei der Eignungsbeurteilung ihrer Ratsuchenden grob fahrlässig zu agieren (vgl. auch Eberhard 2012, S. 180f.).

Dass die Wirtschaft dennoch immer wieder mit „mangelnder Ausbildungsreife“ argumentiert, scheint auch mit ihrem Interesse zusammenzuhängen, für Unterversor-

gunslagen von ausbildungsinteressierten Jugendlichen nicht haftbar gemacht zu werden (Buchholz et al. 2012; Dobischat et al. 2012; Frieling/Ulrich 2013). Gestützt durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil steht weiterhin die Erwartung an die Arbeitgeber im Raum, für ein im Vergleich zur Nachfrage ausreichendes Ausbildungsangebot zu sorgen, mit der vom Verfassungsgericht als grundgesetzkompatibel eingestuften Alternative, andernfalls nicht (ausreichend) ausbildende Betriebe mittels einer Abgabe zu sanktionieren. Die Wirtschaft ist deshalb interessiert daran, den Kreis der zu versorgenden „ausbildungswilligen und -fähigen“ Jugendlichen rechnerisch möglichst klein zu halten und somit politischen Druck aus der Statistik zu nehmen (Bosch 2008, S. 242).

Wie dieser Beitrag zeigen sollte, bilden Unterversorgungslagen für „ausbildungsreife“ Jugendliche aber eine wesentliche Ursache für die seit 2012 wieder höheren Quoten erfolgloser Ausbildungsplatznachfrager – ungeachtet der Tatsache, dass jenen Branchen inzwischen die Bewerber ausgehen, die aus Sicht der Jugendlichen wenig attraktiv sind (Schier/Ulrich 2014). Verschärft wurde die Entwicklung durch den starken Abbau außerbetrieblicher Ausbildungsplätze. Der Abbau erfolgte in Erwartung eines künftig steigenden betrieblichen Angebots und mit dem Ziel, Betrieben über öffentlich finanzierte Plätze keine Konkurrenz zu machen. Das betriebliche Angebot sank aber, und das Vertrauen auf die betriebliche Angebotsentwicklung erwies sich als Fehlkalkulation.

Wenn es somit nun, wie es Solga/Menze (2013, S. 13) ausdrücken, „fatal“ wäre, den „Zugang zur Ausbildung allein dem ‚Markt‘ zu überlassen“, drängen zentrale, gleichwohl jahrzehntelang ungeklärte Fragen weiterhin auf Antwort: Unter Beteiligung welcher Lernorte soll erfolglosen Bewerbern Zugang in vollqualifizierende Berufsausbildung gewährt werden, wie wird dies finanziert, nach welchen Kriterien werden die Berufe bestimmt, in denen zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden und welche Rolle soll das wissenschaftlich nicht unumstrittene und auch aus Inklusionsperspektive fragwürdige Konstrukt der „Ausbildungsreife“ als Zugangsvoraussetzung spielen? (vgl. Kath 1999; Busemeyer 2009; Buchholz et al. 2012; Dobischat et al. 2012; Kohlrausch/Solga 2012; Enggruber et al. 2014)

Der drohende Fachkräftemangel lässt eine Quote von zuletzt 32% nicht formal Qualifizierter unter den 20- bis 34-jährigen jungen Erwachsenen mit Hauptschulabschluss (Braun et al. 2014) immer kostspieliger erscheinen (Klemm 2012; Maier et al. 2014). Verzögerungen in den Übergängen aber erhöhen die Gefahr für die Betroffenen, ohne Berufsabschluss zu bleiben (Enggruber/Ulrich 2014). Die Etikettierung größerer Teile der erfolglosen Bewerber als „versorgt“ und die statistische Ignorierung ihrer Ausbildungsnachfrage tragen nicht nur zu solchen Verzögerungen bei, sondern auch dazu, dass die Betroffenen ihr Vertrauen in die Institutionen verlieren könnten und irgendwann nicht nur „anderweitig“, sondern „unbekannt“ verbleiben (Beicht et al. 2013, S. 99). ■

## LITERATUR

- Allison, P. D.** (2009): Fixed effects regression models, Thousand Oaks
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung** (2014): Bildung in Deutschland 2014, Bielefeld
- Baethge, M.** (2006): Staatliche Berufsbildungspolitik in einem korporatistischen System, in: Weingart, P./Taubert, N. C. (Hrsg.): Das Wissensministerium, Weilerswist, S. 435-469
- Beauftragte der Arbeitgeber** (2010): Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht, in: BMBF (Hrsg.): Berufsbildungsbericht 2010, Bonn, S. 56–57
- Behnke, J.** (2005): Lassen sich Signifikanztests auf Vollerhebungen anwenden?, in: Politische Vierteljahresschrift 46 (1), S. O-1–O-15
- Beicht, U./Eberhard, V./Gei, J.** (2013): Ergebnisse der BA/BIBB-Bewerberbefragung 2012, in: BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013, Bielefeld, S. 87–99
- Beicht, U./Walden, G.** (2012): Berufswahl und geschlechtsspezifische Unterschiede beim Zugang zu betrieblicher Berufsausbildung, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 108 (4), S. 491–510
- Bosch, G.** (2008): Zur Zukunftsfähigkeit des deutschen Berufsbildungssystems, in: Arbeit 17 (4), S. 239–253
- Braun, U./Schandock, M./Weller, S.** (2014): Junge Erwachsene ohne abgeschlossene Berufsausbildung, in: BIBB-Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2014, Bielefeld, S. 285–290
- Buchholz, S./Imdorf, C./Hupka-Brunner, S./Blossfeld, H.-P.** (2012): Sind leistungsschwache Jugendliche tatsächlich nicht ausbildungsfähig?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 64 (4), S. 701–727
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2013a): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. September 2013, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2013b): Arbeitsmarkt in Zahlen. Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg
- Bundesagentur für Arbeit (BA)** (2014): Arbeitsmarkt in Zahlen. Zeitreihe Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg
- Bundesminister für Bildung und Wissenschaft** (1977): Berufsbildungsbericht 1977, Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2012): Berufsbildungsbericht 2012, Bonn/Berlin
- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2013): Berufsbildungsbericht 2013, Bonn/Berlin
- Bundesministerium für Bildung und Forschung** (2014): Berufsbildungsbericht 2014, Bonn/Berlin
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg** (2012): Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, Drucksache 20/4195
- Busemeyer, M.** (2009): Wandel trotz Reformstau, Frankfurt a. M.
- Christe, G.** (2013): Länderstrategien zur Reform des Übergangssystems, in: Die Deutsche Schule 105 (1), S. 66–84
- Dionisius, R./Lissek, N./Schier, F.** (Hrsg.) (2012): Beteiligung an beruflicher Bildung – Indikatoren und Quoten im Überblick, Bonn
- Dobischat, R./Kühnlein, G./Schurgartz, R.** (2012): Ausbildungsreife. Ein berufsbildungspolitisch ungeklärter und umstrittener Begriff in der Übergangspassage Jugendlicher von der Schule in die Berufsausbildung, Düsseldorf
- Eberhard, V.** (2012): Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung – ein ressourcentheoretisches Modell zur Erklärung der Übergangschancen von Ausbildungsstellenbewerbern, Bielefeld
- Enggruber, R./Ulrich, J. G.** (2014): Schwacher Schulabschluss – und dennoch rascher Übergang in Berufsausbildung?, BIBB, Wissenschaftliche Diskussionspapiere (154), Bonn
- Enggruber, R./Gei, J./Ulrich, J. G.** (2014): Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Reformaussichten zugunsten einer stärkeren Ausbildungsbeteiligung Jugendlicher aus Sicht von Berufsbildungsfachleuten, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 43 (4), S. 40–43
- Esser, H.** (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen: Opportunitäten und Restriktionen, Frankfurt a. M./New York
- Friedrich, M.** (2009): Berufliche Pläne und realisierte Bildungs- und Berufsweg nach Verlassen der Schule, Bielefeld
- Frieling, F./Ulrich, J. G.** (2013): Die Reformdebatte zum Übergang Schule-Berufsausbildung im Spiegel divergierender Interessen, in: Maier, M. S./Vogel, T. (Hrsg.): Übergänge in eine neue Arbeitswelt?, Wiesbaden, S. 69–93
- Granato, M./Ulrich, J. G.** (2013): Die Reformierbarkeit des Zugangs in duale Berufsausbildung im Spannungsfeld institutioneller Widersprüche, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie 39 (2), S. 315–339
- Heimann, K.** (2013): Inklusion: In der dualen Berufsausbildung kann sie gelingen: Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO direkt, November
- Imdorf, C.** (2012): Zu jung oder zu alt für eine Lehre?, in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 45 (1), S. 79–98
- Kath, F.** (1999): Finanzierung der Berufsausbildung im dualen System, in: AG Hochschultage Berufliche Bildung (Hrsg.): Kosten, Finanzierung und Nutzen beruflicher Bildung, Neusäß, S. 99–110
- Klemm, K.** (2012): Was kostet eine Ausbildungsgarantie? Gütersloh
- Kohlrausch, B./Solga, H.** (2012): Übergänge in Ausbildung: Welche Rolle spielt die Ausbildungsreife?, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 15 (4), S. 753–773
- Lakies, T./Nehls, H.** (2007): Berufsbildungsgesetz. Basiskommentar, Frankfurt a. M.
- Maier, T./Zika, G./Wolter, M. I./Kalinowski, M./Helmrich, R.** (2014): Engpässe im mittleren Qualifikationsbereich trotz erhöhter Zuwanderung, BIBB REPORT 23/2014, Bonn
- Matthes, S./Ulrich, J. G./Flemming, S./Granath, R.-O.** (2015): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014, Bonn
- Raddatz, R.** (2000): Berufsbildung im 20. Jahrhundert, Bielefeld
- Scherr, A./Janz, C./Müller, S.** (2013): Diskriminierungsbereitschaft in der beruflichen Bildung, in: Soziale Probleme 24 (2), S. 245–269
- Schier, F./Ulrich, J. G.** (2014): Übergänge wohin?, in: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik 110 (3), S. 358–373
- Solga, H./Menze, L.** (2013): Der Zugang zur Ausbildung: Wie integrationsfähig ist das deutsche Berufsbildungssystem?, in: WSI-Mitteilungen 66 (1), S. 5–14, [http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen\\_41950\\_41964.htm](http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_41950_41964.htm)
- Troltsch, K./Walden, G.** (2010): Beschäftigungsentwicklung und Dynamik des betrieblichen Ausbildungsangebots, in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 43 (2), S. 107–124
- Ulrich, J. G.** (2006): Wie groß ist die Lehrstellenlücke wirklich? Vorschlag für einen alternativen Berechnungsmodus, in: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 35 (3), S. 12–16
- Ulrich, J. G.** (2013): Regionale Unterschiede in der Integrationsfähigkeit des dualen Berufsausbildungssystems, in: WSI-Mitteilungen 66 (1), S. 23–32, [http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen\\_41950\\_41962.htm](http://www.boeckler.de/wsi-mitteilungen_41950_41962.htm)
- Ulrich, J. G.** (2015): Der institutionelle Rahmen des Zugangs in duale Berufsausbildung und seine Folgen für die Bildungschancen von Jugendlichen, in: Scherr, A. (Hrsg.): Diskriminierung migrantischer Jugendlicher in der beruflichen Bildung, Weinheim/Basel, S. 54–79
- Ulrich, J. G./Matthes, S./Flemming, S./Granath, R.-O./Krekel, E. M.** (2014): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2013, Bonn

## AUTOREN

**STEPHANIE MATTHES**, M.A. Soz., ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn. Arbeitsschwerpunkte: Berufswahl-, Ausbildungsmarkt- und Übergangsforschung.

@ [stephanie.matthes@bibb.de](mailto:stephanie.matthes@bibb.de)

**JOACHIM GERD ULRICH**, Dr. rer.pol., ist Wissenschaftlicher Direktor im BIBB, Bonn. Arbeitsschwerpunkte: Berufswahl-, Ausbildungsmarkt- und Übergangsforschung.

@ [ulrich@bibb.de](mailto:ulrich@bibb.de)